

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Gerd Poppe,
Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10036 –**

**zu der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9339, 13/9913 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997

A. Problem

Mit Mitteln der Gewalt gegen friedliche Demonstrationen und gegen die Zivilbevölkerung insgesamt versucht die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien, der Lage im Kosovo Herr zu werden. Ein kleiner Teil der dortigen albanischen Bevölkerung bedient sich bei seinem Kampf gegen die Staatsgewalt terroristischer Mittel. Diese krisenhafte Zuspitzung der Lage ist das Ergebnis der langjährigen Mißachtung der Menschenrechte der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo durch die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien.

B. Lösung

Annahme einer interfraktionellen Beschlußempfehlung, in welcher der Deutsche Bundestag beide Seiten dringend auffordert, den Einsatz von Gewalt unverzüglich zu beenden, und die Notwendigkeit betont, die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts zu verstärken und nach dafür geeigneten Instrumenten zu sorgen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/10036 in folgender Fassung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für eine Verhandlungslösung im Kosovo

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Versuche der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien, der Lage im Kosovo mit Mitteln der Gewalt gegen friedliche Demonstrationen und insgesamt gegen die Zivilbevölkerung Herr zu werden. Er verurteilt ebenso die terroristischen Mittel eines kleinen Teils der albanischen Bevölkerung. Der Deutsche Bundestag fordert beide Seiten dringend auf, den Einsatz von Gewalt unverzüglich zu beenden.

Der Deutsche Bundestag betrachtet die jüngste Zuspitzung der Lage im Kosovo als Ergebnis der langjährigen Nichtbeachtung der Menschenrechte der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo durch die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien. Seit der Auflösung des Parlaments im Kosovo und der Abschaffung der Autonomie im Jahre 1989 hat sich die Regierung Milosevic jedem Versuch einer friedlichen Lösung verweigert. Das Ergebnis ist eine Radikalisierung innerhalb der albanischen Bevölkerung, deren geduligten gewaltfreien Widerstand die internationale Gemeinschaft vielfach gewürdigt hat.

Der Deutsche Bundestag weist den Vorwurf der jugoslawischen Regierung zurück, sich mit Kritik an der Entwicklung im Kosovo und Aufforderungen zur Beachtung der Rechte der albanischen Bevölkerung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Jugoslawien einzumischen. Im Fall des Kosovo muß davon ausgegangen werden, daß eine weitere Zuspitzung der Krise zu unabsehbaren Folgen auf die Entwicklung im gesamten Balkanraum führen kann. Deshalb sieht es der Deutsche Bundestag als notwendig an, die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts umgehend zu verstärken und nach dafür geeigneten Instrumenten zu suchen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die gegenwärtigen Initiativen der Mitgliedstaaten der Kontaktgruppe sowie der EU zur Vermittlung in der Krise im Kosovo. Angesichts der Erfahrung der letzten Jahre, in denen alle Appelle an die Regierung Milosevic zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertretern der Albaner im Kosovo ergebnislos geblieben sind, drückt er seine Erwartung aus, daß die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam diesen Bemühungen nun den notwendigen Nachdruck verleihen. Der Deutsche Bundestag sieht es als unumgänglich an, daß beide Seiten auf jeweilige Maximalforderungen verzichten müssen, sollen die Ver-

handlungen zu einem absehbaren und einvernehmlichen Ergebnis führen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft aller Nachbarstaaten in der Konfliktregion, sich aktiv an der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts zu beteiligen und alles zu vermeiden, was zu einer weiteren Eskalation beitragen könnte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich im Rahmen der VN, der EU und der Kontaktgruppe dafür einzusetzen, daß der Bundesrepublik Jugoslawien weitere Sanktionen angekündigt werden, falls die Regierung Milosevic bezüglich folgender Forderungen keine substantielle Bewegung zeigt, und daß über die Gewährung von Aufbauhilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien und ihre Wiedereingliederung in die internationale Staatengemeinschaft gleichfalls vor diesem Hintergrund entschieden wird:
 1. keine neuen gewaltsamen Aktionen gegen die Zivilbevölkerung im Kosovo,
 2. keine Verzögerung bei der Implementierung der in den Verhandlungen über das Bildungswesen im Kosovo erzielten Ergebnisse,
 3. Aufnahme weiterer Verhandlungen unter Einschluß der jugoslawischen Bundesebene und der Vertreter der albanischen Bevölkerung ohne Vorbedingungen und unter Nutzung des Angebots internationaler Vermittlung auf der Ebene der Kontaktgruppe, der VN oder der OSZE,
 4. Wiedermulassung der Langzeitmission der OSZE im Kosovo,
- sich für eine Verlängerung des VN-Mandats UNPREDEP in Mazedonien einzusetzen,
- für geeignete Maßnahmen gegen eine drohende Eskalation an der albanischen Nordgrenze einzutreten,
- sich für eine Verständigung beider Seiten über ein Verhandlungsziel einzusetzen, das sowohl die demokratischen Grundrechte der Albaner im Kosovo als auch die staatliche Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien respektiert."

Bonn, den 29. April 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Markus Meckel
Stellvertretender
Vorsitzender

Klaus Francke (Hamburg)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Dieter Schloten
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Dieter Schloten, Gerd Poppe und Dr. Helmut Haussmann**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/10036 in seiner 222. Sitzung am 5. März 1998 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

II.

In seiner 86. Sitzung am 29. April 1998 hat der Auswärtige Ausschuß die Vorlage auf Drucksache 13/10036 beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die neue gemeinsame Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses um folgenden Punkt

zu ergänzen: „Darüber hinaus fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, angesichts der angespannten Lage im Kosovo das Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien aufzukündigen.“ Dieser Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

Der Ausschuß empfahl schließlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag in einer neuen einvernehmlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 29. April 1998

Klaus Francke (Hamburg)

Berichterstatter

Dieter Schloten

Berichterstatter

Gerd Poppe

Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter